

Informationen zu Möglichkeiten und Bedingungen für einen Aufenthalt im Ausland

1. Allgemeine Hinweise

Voraussetzungen, Zeitpunkt und Dauer

Ein Auslandsaufenthalt während des Gymnasiums ist in allen Klassenstufen von 5-10 (mit Ausnahme der Jahrgangsstufe 6) oder nach der 10. Klasse möglich. Die Schüler*innen bleiben trotz Auslandsaufenthalt schulpflichtig in Hamburg und müssen die Beurlaubung für den Auslandsschulbesuch daher rechtzeitig vorher bei der Schulleitung beantragen. Üblicherweise gehen die Schüler*innen an unserer Schule in oder nach der 10. Klasse ins Ausland. Eine Beurlaubung in der Studienstufe ist nicht möglich. Ebenso ist es nicht vorgesehen, für mehr als ein Jahr ins Ausland zu gehen.

Schulpflicht und Beurlaubung

Der Antrag auf Beurlaubung kann auf unserer Homepage im Bereich Mittelstufe 9/10 heruntergeladen werden. Er muss vollständig ausgefüllt und von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden und wird dann über die Klassenleitung beim Mittelstufenkoordinator Herrn Grüning eingereicht.

Unmittelbar vor und nach dem Schulbesuch im Ausland besteht Schulpflicht hier in Hamburg.

Die Schule im Ausland

Bei der Schule im Ausland muss es sich um eine Schule mit vergleichbarem Bildungsabschluss handeln. Das Sprachniveau des Schülers/der Schülerin in der Unterrichtssprache sollte mindestens B1 sein. Der Auslandsaufenthalt ist so gestaltet, dass man dem Unterricht an der Schule vor Ort folgt und nicht parallel nacharbeitet was „daheim“ gemacht wird. Die Lehrkräfte unserer Schule stellen auch kein Unterrichtsmaterial zur Verfügung.

Es gibt keine Auflagen, welche Fächer an der Schule im Ausland belegt werden müssen. In Jahrgang 10 ist es aber empfehlenswert, besonders das Fach Mathematik und diejenigen Fächer, die man dann in der Oberstufe im Profil bzw. auf erhöhtem Niveau belegen möchte, auch im Ausland zu belegen. Relevanter Stoff muss ggf. eigenständig nachgeholt werden.

Über den Besuch der Schule im Ausland muss eine Bescheinigung vorgelegt werden.

Für Auslandsaufenthalte in Jahrgang 10 (2. Halbjahr oder ganzjährig) gilt:

- Der Notenstand am Ende des Schuljahres 9 ist relevant für die Genehmigung des Auslandsschuljahres.
- Entscheidend sind die Noten der Kernfächer Deutsch, Mathe und Englisch. Sind sie mind. befriedigend, ist die Auslandszeit i.d.R. unproblematisch.
- Sind die Leistungen schlechter als befriedigend, behalten wir uns vor, die Schüler*innen nach Einsicht in die Auslandszeugnisse und Nachweise der Fachinhalte, mündlich oder schriftlich nachzuprüfen, um den Übergang in die Oberstufe sicherzustellen.
- Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann ein*e Schüler*in nach dem Auslandsaufenthalt während der 10. Klasse in die Studienstufe aufrücken.
- Schüler*innen, die aufgrund des Auslandsaufenthalts den Mittleren Schulabschluss (MSA) in der 10. Klasse nicht erwerben, erhalten diesen am Ende des 2. Semesters, wenn sie in allen Fächern mindestens 2 Punkte erreicht haben.
- **Sonderfall Latinum:** Wer im 2. Halbjahr der 10. Klasse oder ganzjährig in Klasse 10 ins Ausland geht, muss die Latinumsprüfung extern ablegen. Das Latinum kann nur durch eine zentral gestellte schriftliche Prüfung erworben werden, ansonsten gilt das Latinum als nicht bestanden.
- **Wiederholung von Klasse 10 bzw. Übergang in die Studienstufe:**
 - Eine Wiederholung von Klasse 10 bei einem ganzjährigen Auslandsaufenthalt in Klasse 10 ist möglich.
 - Beim direkten Übergang vom Auslandsaufenthalt in die Studienstufe liegt die "Holschuld" aller die Oberstufe betreffenden Informationen (v.a. die fristgerechte Abgabe der Profilwahlen) beim Schüler/bei der Schülerin. Es findet immer Ende Januar der sogenannte Profilabend statt, auf dem über die Studienstufe und die zur Wahl stehenden Profile informiert wird. Die Abgabe der Kurswahlen für die Oberstufe ist meist Mitte/Ende Februar. Es empfiehlt sich, rechtzeitig mit dem Oberstufenkoordinator Herrn Hoyer Kontakt aufzunehmen (hoyer@gym-allee.de).

Bei Auslandsaufenthalt im ersten Halbjahr von Jahrgang 10 wird am Ende der 10. Klasse ein Ganzjahreszeugnis erteilt, das den Übertritt in die Oberstufe nach den normalen Versetzungsregelungen ermöglicht. Mit dem erteilten versetzungsfähigen Jahreszeugnis am Ende von Klasse 10 erhalten die Schüler*innen auch den mittleren Bildungsabschluss (MSA).

Verlängerung des Auslandsaufenthaltes

Ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt kann nur auf Antrag beim Mittelstufenkoordinator auf das gesamte Schuljahr verlängert werden.

Versicherungsschutz

Bei einem individuell organisierten Auslandsaufenthalt sind Schüler*innen nicht über die Schule versichert.

2. Informationen der Schulbehörde

Antworten auf häufig gestellte Fragen

<https://bildung-international.hamburg.de/sus/ind/faq/>

Finanzielle Förderung durch die Stadt Hamburg

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine finanzielle Förderung durch die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung möglich. Der Antrag auf eine finanzielle Förderung durch die BSB folgt der „Richtlinie zur Förderung eines Schulbesuches im Ausland“ vom 1.11.2023.

Hinweis: Der Antrag muss bei der Schule bis zum 15. März eingereicht werden, sofern ein Schulbesuch im Ausland für das gesamte anschließende Schuljahr oder das erste Halbjahr des anschließenden Schuljahres geplant ist. Wenn der Schulbesuch im Ausland für das zweite Schulhalbjahr geplant ist, muss der Antrag bis zum 15. September des davorliegenden Kalenderjahres gestellt werden.

Link: <https://www.cpg-hamburg.de/files/CPG-Inhalte/Lernen/Stufen/Ausland/antrag-auslandsprogramm-finanzielle-foerderung-2024.pdf>

Auslands-BAföG für Schüler*innen

Das Auslands-BAföG für Schüler*innen ist ein voller Zuschuss (der nicht zurückgezahlt werden muss) und abhängig vom Elterneinkommen.

<https://www.bafoeg-rechner.de/auslandsbafoeg/schueler.php>

Austauschprogramme der Hamburger Schulbehörde für Schüler*innen

<https://bildung-international.hamburg.de/sus/org/>

Weitere Informationen der Schulbehörde rund um Auslandsaufenthalte für Schüler*innen

<https://bildung-international.hamburg.de/sus/wt/>

3. Weitere Informationen

Austauschmessen

Wir geben keine Empfehlungen zu Austauschorganisationen. Wir verweisen aber auf regelmäßig stattfindende Austauschmessen, auf denen sowohl gemeinnützige als auch kommerzielle Anbieter informieren:

- o www.weltweiser.de
- o www.jugendbildungsmesse.de

Literaturempfehlung

Terbeck, Thomas: Handbuch Fernweh. Der Ratgeber zum Schüleraustausch, welterweiser Verlag, 2025